

Der Bürgermeister

Hilden, den 19.08.2004

AZ.: IV/66.1-fr



Hilden

**WP 04-09 SV IV-2-
228**

Beschlussvorlage

öffentlich

**Ausbau des Schwanenplatzes
hier: unterlagen gemäß § 10 GemHVO**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Zuständigkeit
Stadtentwicklungsausschuss	08.12.2004	Entscheidung
Rat der Stadt Hilden	15.12.2004	Entscheidung

Ergebnisse aus der/den Vorberatung/en:	Sitzung am:	TOP	Ergebnis
---	--------------------	------------	-----------------

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss den Ausbau des Schwanenplatzes und stimmt den nach §10 GemHVO vorgelegten Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 247.000,- € zu.

**Nach Bereitstellung der Planungskosten im Jahre 2003 = 20.000,- €
soll der Restbetrag = 227.000,- €**

nach dem Bauzeitenplan unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips in 2005 veranschlagt werden.

Entsprechend der Verpflichtung aus dem städtebaulichen Vertrag mit der SDI erfolgt die bauliche Realisierung in 2005.“

G. Scheib

Finanzielle Auswirkungen	Ja	
Haushaltstelle: 6310.410.9600	Bezeichnung: Schwanenplatz - Straßenausbau	
Kosten 247.000,- €	vorgesehen im VmH	Haushaltsjahr 2005
Folgekosten 16.685,- €		
Mittel stehen nicht vollständig zur Verfügung VE 180.000,- € in 2004		
Finanzierung: in 2003 20.000,- € für Planung in 2005 227.000,- €		Sichtvermerk Kämmerer

Erläuterungen und Begründungen:

Für die Baumaßnahme *Ausbau des Schwanenplatzes* werden dieser Sitzungsvorlage entsprechend §10 GemHVO folgende Unterlagen beigelegt:

1. Erläuterungsbericht ,
2. Ausbauplan – Entwurfsplanung - vom 18.05.2004 (ohne Maßstab) ,
3. Kostenberechnung, aus der die Art der Ausführung und die Gesamtkosten der Maßnahme hervorgehen ,
4. Berechnung der Folgekosten .

Die Planung wird bei Bedarf in der Sitzung erläutert.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in der Sitzung am 10.03.2004 auf der Grundlage der SV IV-2-203 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, die Neugestaltung des Schwanenplatzes auf der Basis der Vorentwurfsvariante 3 unter Einbeziehung von Baumstandorten zu den Stellplätzen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Unterlagen nach §10 GemHVO zu erstellen und zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Das bisherige Planungskonzept wurde mittlerweile unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter bis zum vollständigen Entwurf durchgearbeitet. Der beiliegende Bericht erläutert die Maßnahme im Einzelnen und der Plan bildet die Entwurfsplanung ab.

Aufgrund der Verpflichtung aus dem „städtebaulichen Vertrag“ , spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung des Hochbaus mit dem Ausbau des Schwanenplatzes zu beginnen , ist der Start der Maßnahme vor Ort im März 2005 vorgesehen. Die Bauzeit beträgt maximal 5 Monate.

G. Scheib

Berechnung der Folgekosten für städtische Investitionen		
Maßnahme: Ausbau der Straße „Schwanenplatzes“		
	Gesamt €	
1 Personalkosten		11
Berechnung (Summe 1).....		
2 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand		
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		
2.10 Gebäudeunterhaltung Berechnung:.....		65
2.11 Unterhaltung der zu den Gebäuden gehörenden Außenanlagen Berechnung:.....		67
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		
2.12 Unterhaltung der Grün- und Parkanlagen, Sport und Spielplätze Berechnung:.....		67
2.13 Unterhaltung von Straßen, Wegen, Brücken, Parkplätzen etc. und Tiefbauten der Abwasserbeseitigung Berechnung:..1.760 qm x 0.77,- €/qm	1.355,-	66
Bewirtschaftungskosten für bauliche Anlagen usw.		
2.14 Wasser-, Strom- und Gasverbrauch Berechnung:..9 Lampen x 4200 h x 0,075 kw/h x 0,18 € /kw	510,-	66
2.15 Öffentliche Abgaben Berechnung:.....		23
2.16 Gebäude-Versicherungen Berechnung:.....		30
2.17 Heizung Berechnung:.....		10
2.18 Reinigung Berechnung:.....		10
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben		
2.19 Nicht zum Geschäftsbedarf gehörende Verbrauchsmittel, die zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschließlich ihrer Nebenbetriebe bestimmt sind, z.B. Lebensmittel, Saat- und Pflanzgut Berechnung:.....		jeweiliges Fachamt bzw. anforderndes Amt
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		
2.20 Versicherungen z.B. Haftpflicht Berechnung:.....		
2.21 Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer - Zahllast Berechnung:.....		30
Geschäftsausgaben		
2.22 Bürobedarf Berechnung:.....		20
2.23 Post- und Fernmeldegebühren Berechnung:.....		10
		10
Summe 2	1.865,-	

		Gesamt €	Amt
3	<u>Schuldendienst</u>		
3.10	Bei Inanspruchnahme von Krediten		
	Gesamtausgabenbedarf.....		
	./l. zweckgebundene Zuweisungen p.p.		
	Kredite.....		
	Zinsen		
	Berechnung:.....247.000,-- x 5,0 %	12.350,--	
	Tilgung		
	Berechnung: 1 % von 247.000,--	2.470,--	20
3.11	Bei kostenrechnenden Einrichtungen kalkulatorische Kosten.....		
	Gesamtausgabenbedarf.....		
	./l. zweckgebundene Zuweisungen.....		20
verbleiben		14.820,--	
Verzinsung des Anlagevermögens			
Berechnung: ____ % von.....			
Abschreibungen			
Berechnung: ____ % von.....			
Summe 3		14.820,--	
4	<u>Summe (4) der Folgekosten 2.10 - 3.11</u>	16.685,--	
5	<u>Einnahmen</u>		jeweiliges Fachamt bzw. an- forderndes Amt
	1 Gebühreneinnahmen (Benutzungsgebüh- ren).....		
	2 Sonstige Einnah- men.....		
Summe 5			
6	<u>Gegenüberstellung</u>		
	1 Folgekosten (vergl. Gesamtsumme Ziffer 4).....		
	2 Einnahmen (vergl. Gesamtsumme Ziffer 5).....		
Belastung der Stadt jährlich		16.685,-	
		Datum: 16.08.2004 IV/2 - 66.1 Unterschrift: (Frohn)	

Berechnung der Folgekosten für städtische Investitionen		
Maßnahme: Ausbau der Straße „Schwanenplatzes“		
	Gesamt €	
1 Personalkosten		11
Berechnung (Summe 1).....		
2 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand		
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		
2.10 Gebäudeunterhaltung Berechnung:.....		65
2.11 Unterhaltung der zu den Gebäuden gehörenden Außenanlagen Berechnung:.....		67
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		
2.12 Unterhaltung der Grün- und Parkanlagen, Sport und Spielplätze Berechnung:.....		67
2.13 Unterhaltung von Straßen, Wegen, Brücken, Parkplätzen etc. und Tiefbauten der Abwasserbeseitigung Berechnung:..1.760 qm x 0.77,- €/qm	1.355,-	66
Bewirtschaftungskosten für bauliche Anlagen usw.		
2.14 Wasser-, Strom- und Gasverbrauch Berechnung:..9 Lampen x 4200 h x 0,075 kw/h x 0,18 € /kw	510,-	66
2.15 Öffentliche Abgaben Berechnung:.....		23
2.16 Gebäude-Versicherungen Berechnung:.....		30
2.17 Heizung Berechnung:.....		10
2.18 Reinigung Berechnung:.....		10
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben		
2.19 Nicht zum Geschäftsbedarf gehörende Verbrauchsmittel, die zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschließlich ihrer Nebenbetriebe bestimmt sind, z.B. Lebensmittel, Saat- und Pflanzgut Berechnung:.....		jeweiliges Fachamt bzw. anforderndes Amt
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		
2.20 Versicherungen z.B. Haftpflicht Berechnung:.....		
2.21 Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer - Zahllast Berechnung:.....		30
Geschäftsausgaben		
2.22 Bürobedarf Berechnung:.....		20
2.23 Post- und Fernmeldegebühren Berechnung:.....		10
		10
Summe 2	1.865,-	

		Gesamt €	Amt
3	<u>Schuldendienst</u>		
3.10	Bei Inanspruchnahme von Krediten		
	Gesamtausgabenbedarf.....		
	./. zweckgebundene Zuweisungen p.p.		
	Kredite.....		
	Zinsen		
	Berechnung:.....247.000,-- x 5,0 %	12.350,--	
	Tilgung		
	Berechnung: 1 % von 247.000,--	2.470,--	20
3.11	Bei kostenrechnenden Einrichtungen kalkulatorische Kosten.....		
	Gesamtausgabenbedarf.....		
	./. zweckgebundene Zuweisungen.....		20
verbleiben		14.820,--	
Verzinsung des Anlagevermögens			
Berechnung: ____ % von.....			
Abschreibungen			
Berechnung: ____ % von.....			
Summe 3		14.820,--	
4	<u>Summe (4) der Folgekosten 2.10 - 3.11</u>	16.685,--	
5	<u>Einnahmen</u>		jeweiliges Fachamt bzw. an- forderndes Amt
	1 Gebühreneinnahmen (Benutzungsgebühren).....		
	2 Sonstige Einnahmen.....		
Summe 5			
6	<u>Gegenüberstellung</u>		
	1 Folgekosten (vergl. Gesamtsumme Ziffer 4).....		
	2 Einnahmen (vergl. Gesamtsumme Ziffer 5).....		
Belastung der Stadt jährlich		16.685,-	
		Datum: 16.08.2004 IV/2 - 66.1 Unterschrift: (Frohn)	

